

B. SONSTIGE BESCHLÜSSE

1. *Beschlüsse ohne Überweisung an einen Hauptausschuss*

54/401. Organisation der vierundfünfzigsten Tagung

Auf ihrer 3. Plenarsitzung am 17. September 1999 verabschiedete die Generalversammlung auf Grund der im ersten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlungen¹⁴ eine Reihe von Bestimmungen betreffend die Organisation der vierundfünfzigsten Tagung.

Auf ihrer 33. Plenarsitzung am 11. Oktober 1999, unter Hinweis darauf, dass sie auf ihrer 3. Plenarsitzung am 17. September 1999 beschlossen hatte, den zehnten Jahrestag des Übereinkommens über die Rechte des Kindes am Vormittag des 15. November 1999 (Montag) zu begehen, beschloss die Generalversammlung auf Vorschlag des Präsidenten, den Jahrestag am Vormittag des 11. November 1999 (Donnerstag) zu begehen.

54/402. Annahme der Tagesordnung und Zuweisung der Tagesordnungspunkte

Auf ihrer 3. Plenarsitzung am 17. September 1999 nahm die Generalversammlung auf Grund der im ersten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlungen¹⁵ die Tagesordnung¹⁶ und die Zuweisung der Tagesordnungspunkte¹⁷ für die vierundfünfzigste Tagung an.

Auf derselben Sitzung beschloss die Generalversammlung auf Grund der im ersten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlung¹⁸, die Behandlung des Punktes "Frage der madagassischen Inseln Glorieuses, Juan de Nova, Europa und Bassas da India" zurückzustellen und ihn in die vorläufige Tagesordnung ihrer fünfundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

Auf ihrer 33. Plenarsitzung am 11. Oktober 1999 beschloss die Generalversammlung auf Grund der im zweiten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlung¹⁹, den Zusatzgegenstand "Gewährung des Beobachterstatus in der Generalversammlung an die Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder" in die Tagesordnung ihrer vierundfünfzigsten Tagung aufzunehmen und ihn unmittelbar im Plenum zu behandeln.

Auf derselben Sitzung beschloss die Generalversammlung auf Grund der im zweiten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlung²⁰, einen weiteren Unterpunkt mit dem Titel "Zuordnung Südafrikas zu der in Ziffer 3 c) der Resolution 43/232 der Generalversammlung genannten Gruppe von

Mitgliedstaaten" als einen Unterpunkt des Tagesordnungspunkts 151 in die Tagesordnung ihrer vierundfünfzigsten Tagung aufzunehmen und ihn dem Fünften Ausschuss zuzuweisen.

Ebenfalls auf derselben Sitzung beschloss die Generalversammlung auf Grund der im zweiten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlung²¹ und unter Hinweis darauf, dass sie den Tagesordnungspunkt 101 a) "Operative Entwicklungsaktivitäten des Systems der Vereinten Nationen" dem Zweiten Ausschuss zugewiesen hatte, diesen Punkt ebenfalls unmittelbar im Plenum zu behandeln, mit der Maßgabe, dass nur die Frage betreffend die Weiterverfolgung des Weltkinder Gipfels im Plenum behandelt werden würde.

Auf ihrer 44. Plenarsitzung am 1. November 1999 beschloss die Generalversammlung auf Vorschlag des Generalsekretärs²², in Abweichung von der entsprechenden Bestimmung der Regel 40 ihrer Geschäftsordnung, den Zusatzgegenstand "Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Sierra Leone" in die Tagesordnung ihrer vierundfünfzigsten Tagung aufzunehmen und ihn dem Fünften Ausschuss zuzuweisen.

Auf ihrer 70. Plenarsitzung am 6. Dezember 1999 beschloss die Generalversammlung auf Grund der im dritten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlung²³, den Zusatzgegenstand "Internationale Begehung des Vesak-Tages" in die Tagesordnung ihrer vierundfünfzigsten Tagung aufzunehmen und ihn unmittelbar im Plenum zu behandeln.

Auf derselben Sitzung beschloss die Generalversammlung auf Vorschlag des Generalsekretärs²⁴, nachdem sie auf die entsprechende Bestimmung der Regel 40 ihrer Geschäftsordnung verzichtet hatte, den Zusatzgegenstand "Finanzierung der Übergangsverwaltung der Vereinten Nationen in Osttimor" in die Tagesordnung ihrer vierundfünfzigsten Tagung aufzunehmen und ihn dem Fünften Ausschuss zuzuweisen.

Ebenfalls auf derselben Sitzung beschloss die Generalversammlung auf Vorschlag des Generalsekretärs²⁵, die Behandlung des Tagesordnungspunkts 15 c) "Ernennung von fünf Mitgliedern des Internationalen Gerichtshofs" wieder aufzunehmen.

54/403. Sitzungen von Nebenorganen während des Hauptteils der vierundfünfzigsten Tagung

A

Auf ihrer 2. Plenarsitzung am 14. September 1999 beschloss die Generalversammlung auf Empfehlung des Konfe-

¹⁴ A/54/250 und Korr.1, Ziffern 5-42.

¹⁵ Ebd., Ziffern 56 und 63.

¹⁶ A/54/251.

¹⁷ A/54/252 und Korr.1.

¹⁸ A/54/250 und Korr.1, Ziffer 48.

¹⁹ A/54/250/Add.1, Ziffer 1.

²⁰ Ebd., Ziffer 2.

²¹ Ebd., Ziffer 3.

²² A/54/234.

²³ A/54/250/Add.2.

²⁴ A/54/236 und Add.1.

²⁵ A/54/624.

renzausschusses²⁶, den Ausschuss für die Beziehungen zum Gastland und den Exekutivrat des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen/Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen zu ermächtigen, während des Hauptteils ihrer vierundfünfzigsten Tagung in New York Sitzungen abzuhalten, mit der strengen Auflage, dass diese Sitzungen im Rahmen der verfügbaren Einrichtungen und Dienste abgehalten werden.

B

Auf ihrer 3. Plenarsitzung am 17. September 1999 beschloss die Generalversammlung auf Empfehlung des Konferenzausschusses²⁶ und des Präsidialausschusses²⁷, den Ausschuss für die Ausübung der unveräußerlichen Rechte des palästinensischen Volkes sowie die Arbeitsgruppe zur Frage der Finanzierung des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten zu ermächtigen, während des Hauptteils ihrer vierundfünfzigsten Tagung in New York Sitzungen abzuhalten, mit der strengen Auflage, dass diese Sitzungen im Rahmen der verfügbaren Einrichtungen und Dienste abgehalten werden.

C

Auf ihrer 4. Plenarsitzung am 20. September 1999 beschloss die Generalversammlung auf Empfehlung des Konferenzausschusses²⁸, den Vorbereitungsausschuss für die vierundzwanzigste Sondertagung der Generalversammlung zu ermächtigen, während des Hauptteils ihrer vierundfünfzigsten Tagung in New York Sitzungen abzuhalten, mit der strengen Auflage, dass diese Sitzungen im Rahmen der verfügbaren Einrichtungen und Dienste abgehalten werden.

D

Auf derselben Sitzung beschloss die Generalversammlung auf Empfehlung des Konferenzausschusses²⁹, den Informationsausschuss zu ermächtigen, während des Hauptteils ihrer vierundfünfzigsten Tagung in New York Sitzungen abzuhalten, mit der strengen Auflage, dass diese Sitzungen im Rahmen der verfügbaren Einrichtungen und Dienste abgehalten werden.

54/404. Vorkehrungen für die Sondertagung der Generalversammlung über die Umsetzung der Ergebnisse des Weltgipfels für soziale Entwicklung und weitere Initiativen

Auf ihrer 31. Plenarsitzung am 8. Oktober 1999, auf Empfehlung des Vorbereitungsausschusses für die Sondertagung der Generalversammlung über die Umsetzung der Ergebnisse

des Weltgipfels für soziale Entwicklung und weitere Initiativen³⁰,

- a) bat die Generalversammlung die Mitgliedstaaten, auf höchstmöglicher politischer Ebene an der Sondertagung teilzunehmen;
- b) beschloss die Generalversammlung, dass die Sondertagung einen Ad-hoc-Plenarausschuss haben soll;
- c) beschloss die Generalversammlung außerdem,
 - i) dass Beobachter in der Debatte im Plenum Erklärungen abgeben dürfen;
 - ii) die Mitgliedstaaten der Sonderorganisationen, die nicht Mitglieder der Vereinten Nationen sind, einzuladen, als Beobachter an der Sondertagung teilzunehmen;
 - iii) zu fordern, dass die den Regionalkommissionen der Vereinten Nationen angeschlossenen Mitglieder im Einklang mit der Geschäftsordnung der Generalversammlung mit dem gleichen Beobachterstatus an der Sondertagung und an dem Vorbereitungsprozess dafür teilnehmen, den sie auch bei ihrer Teilnahme am Weltgipfel für soziale Entwicklung innehaben;
 - iv) dass die Vertreter von Programmen der Vereinten Nationen und anderen Stellen des Systems der Vereinten Nationen im Ad-hoc-Plenarausschuss Erklärungen abgeben dürfen.

54/405. Titel der Sondertagung der Generalversammlung über die Umsetzung der Ergebnisse des Weltgipfels für soziale Entwicklung und weitere Initiativen

Auf ihrer 31. Plenarsitzung am 8. Oktober 1999 beschloss die Generalversammlung auf Empfehlung des Vorbereitungsausschusses für die Sondertagung der Generalversammlung über die Umsetzung der Ergebnisse des Weltgipfels für soziale Entwicklung und weitere Initiativen³⁰, dass die Sondertagung den Titel "Weltgipfel für soziale Entwicklung und der Weg danach: Soziale Entwicklung für alle in einer zunehmend globalen Welt" führen wird.

54/406. Vorläufige Tagesordnung der zweiten Tagung des Vorbereitungsausschusses für die Sondertagung der Generalversammlung über die Umsetzung der Ergebnisse des Weltgipfels für soziale Entwicklung und weitere Initiativen (3.-14. April 2000)

Auf ihrer 31. Plenarsitzung am 8. Oktober 1999 billigte die Generalversammlung auf Empfehlung des Vorbereitungsausschusses für die Sondertagung der Generalversammlung über die Umsetzung der Ergebnisse des Weltgipfels für soziale Entwicklung und weitere Initiativen³⁰ die nachstehende vorläufige

²⁶ A/54/313.

²⁷ A/54/250 und Korr.1, Ziffer 42.

²⁸ A/54/313/Add.1.

²⁹ A/54/313/Add.2.

³⁰ *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Vierundfünfzigste Tagung, Beilage 45 und Korrigendum (A/54/45 und Korr.1), Kap. VI, Abschnitt A, Ziffer 71.*

Tagesordnung der zweiten Tagung des Vorbereitungsausschusses:

1. Annahme der Tagesordnung und sonstige organisatorische Fragen.
2. Vorbereitungen für die Sondertagung der Generalversammlung über die Umsetzung der Ergebnisse des Weltgipfels für soziale Entwicklung und weitere Initiativen:
 - a) Prüfung des Entwurfs der vorläufigen Tagesordnung der Sondertagung;
 - b) Prüfung des Entwurfs des Schlussdokuments der Sondertagung³¹;
 - c) Prüfung aller weiteren der Sondertagung vorzulegenden Vorschläge;
 - d) Sonstige Fragen.
3. Annahme des Berichts des Vorbereitungsausschusses über seine zweite Tagung.

54/407. Regelungen im Zusammenhang mit der Teilnahme der nichtstaatlichen Organisationen an der Sondertagung der Generalversammlung über die Umsetzung der Ergebnisse des Weltgipfels für soziale Entwicklung und weitere Initiativen

Auf ihrer 31. Plenarsitzung am 8. Oktober 1999, auf Empfehlung des Vorbereitungsausschusses für die Sondertagung der Generalversammlung über die Umsetzung der Ergebnisse des Weltgipfels für soziale Entwicklung und weitere Initiativen³²,

a) beschloss die Generalversammlung, dass die Vertreter nichtstaatlicher Organisationen im Ad-hoc-Plenarausschuss der Sondertagung Erklärungen abgeben dürfen;

b) beschloss die Generalversammlung außerdem, dass eine begrenzte Anzahl der nichtstaatlichen Organisationen mit Konsultativstatus beim Wirtschafts- und Sozialrat je nach der verfügbaren Zeit auch in der Plenardebatte Erklärungen abgeben dürfen. Der Präsident der Generalversammlung wird ersucht, den Mitgliedstaaten rechtzeitig die Liste der ausgewählten nichtstaatlichen Organisationen zur Billigung vorzulegen. Der Präsident der Generalversammlung wird außerdem ersucht, sicherzustellen, dass diese Auswahl auf gleicher und transparenter Grundlage und unter Berücksichtigung der geografischen Vertretung und der Vielfalt der nichtstaatlichen Organisationen erfolgt;

c) beschloss die Generalversammlung ferner, dass die Regelungen für die Akkreditierung und die Teilnahme nichtstaatlicher Organisationen an der Sondertagung keinen Präzedenzfall für andere Sondertagungen der Generalversammlung schaffen.

54/408. Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit der Vereinten Nationen

Auf ihrer 33. Plenarsitzung am 11. Oktober 1999 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit der Vereinten Nationen³³.

54/409. Bericht des Sicherheitsrats

Auf ihrer 37. Plenarsitzung am 21. Oktober 1999 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Sicherheitsrats³⁴.

54/410. Unterrichtung durch den Generalsekretär nach Artikel 12 Absatz 2 der Charta der Vereinten Nationen

Auf ihrer 38. Plenarsitzung am 25. Oktober 1999 nahm die Generalversammlung Kenntnis von der Mitteilung des Generalsekretärs³⁵.

54/411. Bericht des Internationalen Gerichtshofs

Auf ihrer 39. Plenarsitzung am 26. Oktober 1999 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Internationalen Gerichtshofs³⁶.

54/412. Frage der Falklandinseln (Malwinen)

Auf ihrer 46. Plenarsitzung am 4. November 1999 beschloss die Generalversammlung, die Behandlung des Punktes "Frage der Falklandinseln (Malwinen)" zurückzustellen und ihn in die vorläufige Tagesordnung ihrer fünfundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

54/413. Bericht des Internationalen Gerichts zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht

Auf ihrer 48. Plenarsitzung am 8. November 1999 beschloss die Generalversammlung, von dem sechsten Jahresbericht des Internationalen Gerichts zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht Kenntnis zu nehmen³⁷.

³¹ Unter Einbeziehung der Ergebnisse der von der Kommission für soziale Entwicklung auf ihrer achtunddreißigsten Tagung vorzunehmenden Gesamtüberprüfung der Umsetzung der Ergebnisse des Gipfels sowie der Ergebnisse der informellen, intersessionellen, allen Mitgliedstaaten offen stehenden Konsultationen des Vorbereitungsausschusses.

³² *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Vierundfünfzigste Tagung, Beilage 45A (A/54/45/Add.1), Ziffer 6.*

³³ Ebd., *Beilage 1 (A/54/1)*.

³⁴ Ebd., *Beilage 2 (A/54/2)*.

³⁵ A/54/398.

³⁶ *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Vierundfünfzigste Tagung, Beilage 4 (A/54/4)*.

³⁷ A/54/187.

54/414. Bericht des Internationalen Strafgerichts zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind

Auf ihrer 48. Plenarsitzung am 8. November 1999 beschloss die Generalversammlung, von dem vierten Jahresbericht des Internationalen Strafgerichts zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind, Kenntnis zu nehmen³⁸.

54/415. Zeitweilige Regelungen betreffend das Amt für interne Aufsichtsdienste

Auf ihrer 51. Plenarsitzung am 10. November 1999 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Schreiben des Generalsekretärs an den Präsidenten der Generalversammlung³⁹.

54/424. Erklärung der Versammlung der Staats- und Regierungschefs der Organisation der afrikanischen Einheit über den von der gegenwärtigen Regierung der Vereinigten Staaten im April 1986 aus der Luft und von der See aus geführten militärischen Angriff auf die Sozialistische Libysch-Arabische Volks-Dschamahirija

Auf ihrer 75. Plenarsitzung am 9. Dezember 1999 beschloss die Generalversammlung, die Behandlung des Punktes "Erklärung der Versammlung der Staats- und Regierungschefs der Organisation der afrikanischen Einheit über den von der gegenwärtigen Regierung der Vereinigten Staaten im April 1986 aus der Luft und von der See aus geführten militärischen Angriff auf die Sozialistische Libysch-Arabische Volks-Dschamahirija" zurückzustellen und ihn in die vorläufige Tagesordnung ihrer fünfundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

54/425. Bewaffnete israelische Aggression gegen die irakischen kerntechnischen Anlagen und ihre schwerwiegenden Auswirkungen auf das bestehende internationale System für die friedliche Nutzung der Kernenergie, die Nichtverbreitung von Kernwaffen sowie den Weltfrieden und die internationale Sicherheit

Auf ihrer 75. Plenarsitzung am 9. Dezember 1999 beschloss die Generalversammlung, die Behandlung des Punktes "Bewaffnete israelische Aggression gegen die irakischen kerntechnischen Anlagen und ihre schwerwiegenden Auswirkungen auf das bestehende internationale System für die friedliche Nutzung der Kernenergie, die Nichtverbreitung von Kernwaffen sowie den Weltfrieden und die internationale Sicherheit" zurückzustellen und ihn in die vorläufige Tagesordnung ihrer fünfundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

nischen Anlagen und ihre schwerwiegenden Auswirkungen auf das bestehende internationale System für die friedliche Nutzung der Kernenergie, die Nichtverbreitung von Kernwaffen sowie den Weltfrieden und die internationale Sicherheit" zurückzustellen und ihn in die vorläufige Tagesordnung ihrer fünfundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

54/426. Folgen der Besetzung Kuwaits durch Irak und der irakischen Aggression gegen Kuwait

Auf ihrer 75. Plenarsitzung am 9. Dezember 1999 beschloss die Generalversammlung, die Behandlung des Punktes "Folgen der Besetzung Kuwaits durch Irak und der irakischen Aggression gegen Kuwait" zurückzustellen und ihn in die vorläufige Tagesordnung ihrer fünfundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

54/427. Durchführung der Resolutionen der Vereinten Nationen

Auf ihrer 75. Plenarsitzung am 9. Dezember 1999 beschloss die Generalversammlung, die Behandlung des Punktes "Durchführung der Resolutionen der Vereinten Nationen" zurückzustellen und ihn in die vorläufige Tagesordnung ihrer fünfundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

54/428. Ingangsetzung globaler Verhandlungen über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit zu Gunsten der Entwicklung

Auf ihrer 75. Plenarsitzung am 9. Dezember 1999 beschloss die Generalversammlung, die Behandlung des Punktes "Ingangsetzung globaler Verhandlungen über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit zu Gunsten der Entwicklung" zurückzustellen und ihn in die vorläufige Tagesordnung ihrer fünfundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

54/439. Frage der Komoreninsel Mayotte

Auf ihrer 84. Plenarsitzung am 17. Dezember 1999 beschloss die Generalversammlung, die Behandlung des Punktes "Frage der Komoreninsel Mayotte" zurückzustellen und ihn in die vorläufige Tagesordnung ihrer fünfundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

54/464. Bericht des Wirtschafts- und Sozialrats

Auf ihrer 88. Plenarsitzung am 23. Dezember 1999 nahm die Generalversammlung Kenntnis von den Kapiteln I bis VI, VII (Abschnitte A bis C), VIII und IX des Berichts des Wirtschafts- und Sozialrats⁴⁰.

54/465. Von der Generalversammlung auf ihrer vierundfünfzigsten Tagung noch zu behandelnde Tagesordnungspunkte

Auf ihrer 88. Plenarsitzung am 23. Dezember 1999 beschloss die Generalversammlung, dass abgesehen von Organisationsfragen und Gegenständen, die auf Grund der Geschäftsordnung der Versammlung unter Umständen zu behandeln sind,

³⁸ A/54/315.

³⁹ A/54/531.

⁴⁰ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Vierundfünfzigste Tagung, Beilage 3 (A/54/3/Rev.1).

auf der vierundfünfzigsten Tagung noch folgende Tagesordnungspunkte zur Behandlung ausstehen:

- | | | | |
|-----------|---|------------|---|
| Punkt 10: | Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit der Vereinten Nationen | Punkt 63: | Zypernfrage |
| Punkt 11: | Bericht des Sicherheitsrats | Punkt 90: | Umfassende Überprüfung aller Teilaspekte des Fragenkomplexes der Friedenssicherungseinsätze |
| Punkt 15: | Wahlen zur Besetzung frei werdender Sitze in den Hauptorganen | Punkt 97: | Makroökonomische Grundsatzfragen |
| Punkt 17: | Ernennungen zur Besetzung frei werdender Sitze in den Nebenorganen und andere Ernennungen | Punkt 99: | Nachhaltige Entwicklung und internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit |
| Punkt 20: | Verstärkte Koordinierung der humanitären Not- hilfe und Katastrophenhilfe der Vereinten Nationen, einschließlich der Wirtschaftssonderhilfe | Punkt 101: | Operative Entwicklungsaktivitäten |
| Punkt 22: | Schaffung einer friedlichen und besseren Welt mit Hilfe des Sports und des olympischen Ideals | Punkt 106: | Soziale Entwicklung, einschließlich Fragen im Zusammenhang mit der Weltsoziallage sowie der Jugend, dem Altern, den Behinderten und der Familie |
| Punkt 27: | Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Interparlamentarischen Union | Punkt 110: | Umsetzung der Ergebnisse der Vierten Welt- frauenkonferenz |
| Punkt 37: | Umsetzung der Ergebnisse des Weltgipfels für soziale Entwicklung | Punkt 116: | Menschenrechtsfragen |
| Punkt 38: | Frage der ausgewogenen Vertretung und der Er- höhung der Zahl der Mitglieder im Sicherheitsrat und damit zusammenhängende Fragen | Punkt 117: | Finanzberichte und geprüfte Rechnungsabschlüsse sowie Berichte des Rates der Rechnungsprüfer |
| Punkt 42: | Die Situation in Bosnien und Herzegowina | Punkt 118: | Überprüfung der administrativen und finanziellen Effizienz der Vereinten Nationen |
| Punkt 43: | Die Situation im Nahen Osten | Punkt 119: | Programmhaushaltsplan für den Zweijahreszeit- raum 1998-1999 |
| Punkt 44: | Palästinafrage | Punkt 120: | Programmplanung |
| Punkt 46: | Konfliktursachen und die Förderung dauerhaften Friedens und einer nachhaltigen Entwicklung in Afrika | Punkt 121: | Entwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2000-2001 |
| Punkt 47: | Die Situation in Zentralamerika: Verfahren zur Herbeiführung eines tragfähigen und dauerhaften Friedens sowie Fortschritte bei der Gestaltung einer Region des Friedens, der Freiheit, der De- mokratie und der Entwicklung | Punkt 122: | Verbesserung der Finanzlage der Vereinten Na- tionen |
| Punkt 48: | Die Situation der Demokratie und der Menschen- rechte in Haiti | Punkt 123: | Gemeinsame Inspektionsgruppe |
| Punkt 49: | Reform der Vereinten Nationen: Maßnahmen und Vorschläge | Punkt 124: | Konferenzplanung |
| Punkt 50: | Die Situation in Afghanistan und ihre Auswir- kungen auf den Weltfrieden und die internatio- nale Sicherheit | Punkt 125: | Beitragstabelle für die Aufteilung der Ausgaben- last der Vereinten Nationen |
| Punkt 59: | Stärkung des Systems der Vereinten Nationen | Punkt 126: | Gemeinsames System der Vereinten Nationen |
| Punkt 60: | Neubelebung der Tätigkeit der Generalversamm- lung | Punkt 127: | Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit des Amtes für interne Aufsichtsdienste |
| Punkt 61: | Neugliederung und Neubelebung der Vereinten Nationen im Wirtschafts- und Sozialbereich und auf damit zusammenhängenden Gebieten | Punkt 128: | Finanzierung der Friedenstruppen der Vereinten Nationen im Nahen Osten |
| | | Punkt 129: | Finanzierung der Verifikationsmission der Ver- einten Nationen für Angola und der Beobachter- mission der Vereinten Nationen in Angola |
| | | Punkt 130: | Finanzierung der Aktivitäten auf Grund der Re- solution 687 (1991) des Sicherheitsrats |
| | | Punkt 131: | Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara |
| | | Punkt 132: | Finanzierung und Liquidation der Übergangsbe- hörde der Vereinten Nationen in Kambodscha |

- Punkt 133: Finanzierung der Schutztruppe der Vereinten Nationen, der Operation der Vereinten Nationen zur Wiederherstellung des Vertrauens in Kroatien, der Präventiveinsatztruppe der Vereinten Nationen und des Hauptquartiers der Friedenstruppen der Vereinten Nationen
- Punkt 134: Finanzierung der Operation der Vereinten Nationen in Somalia II
- Punkt 135: Finanzierung der Operation der Vereinten Nationen in Mosambik
- Punkt 136: Finanzierung der Friedenstruppe der Vereinten Nationen in Zypern
- Punkt 137: Finanzierung der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Georgien
- Punkt 138: Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Haiti
- Punkt 139: Finanzierung der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Liberia
- Punkt 140: Finanzierung der Hilfsmission der Vereinten Nationen für Ruanda
- Punkt 141: Finanzierung der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Tadschikistan
- Punkt 142: Finanzierung des Internationalen Gerichts zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht
- Punkt 143: Finanzierung des Internationalen Strafgerichts zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind
- Punkt 144: Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Bosnien und Herzegowina
- Punkt 145: Finanzierung der Übergangsverwaltung der Vereinten Nationen für Ostslawonien, die Baranja und Westsirmien sowie der Zivilpolizeiunterstützungsgruppe der Vereinten Nationen
- Punkt 146: Finanzierung der Präventiveinsatztruppe der Vereinten Nationen
- Punkt 147: Finanzierung der Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Haiti, der Übergangsmmission der Vereinten Nationen in Haiti und der Zivilpolizeiimmission der Vereinten Nationen in Haiti
- Punkt 148: Finanzierung der Militärbeobachtergruppe der Verifikationsmission der Vereinten Nationen in Guatemala
- Punkt 149: Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik
- Punkt 150: Finanzierung der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Sierra Leone
- Punkt 151: Verwaltungs- und haushaltstechnische Aspekte der Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen
- Punkt 160: Maßnahmen zur Beseitigung des internationalen Terrorismus
- Punkt 163: Überprüfung der Durchführung der Resolution 48/218 B der Generalversammlung
- Punkt 164: Personalmanagement
- Punkt 166: Finanzierung der Übergangsverwaltungsmission der Vereinten Nationen im Kosovo
- Punkt 169: Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Osttimor
- Punkt 170: Bewaffnete Aggression gegen die Demokratische Republik Kongo
- Punkt 172: Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Sierra Leone
- Punkt 173: Finanzierung der Übergangsverwaltung der Vereinten Nationen in Osttimor

2. Beschlüsse auf Grund der Berichte des Ersten Ausschusses

54/416. Einhaltung der Rüstungsbegrenzungs-, Abrüstungs- und Nichtverbreitungsübereinkünfte

Auf ihrer 69. Plenarsitzung am 1. Dezember 1999 beschloss die Generalversammlung auf Empfehlung des Ersten Ausschusses⁴¹ und unter Hinweis auf ihre Resolution 52/30 vom 9. Dezember 1997, den Punkt "Einhaltung der Rüstungsbegrenzungs-, Abrüstungs- und Nichtverbreitungsübereinkünfte" in die vorläufige Tagesordnung ihrer sechsfünftzigsten Tagung aufzunehmen.

⁴¹ A/54/554, Ziffer 7.